

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

**Knapp 70 Gäste besuchten unsere Veranstaltung zum Thema „Städtebau und Ortsentwicklung“
am 22. Juni im Kieler Landeshaus**

Am Freitag, 22.06.2018, fand die fünfte Ausgabe unserer Veranstaltungsreihe „Aus der Praxis für die Praxis“ im Landeshaus in Kiel statt. Rund 60 Gäste besuchten das Angebot für ehrenamtlich politisch engagierte Personen, bspw. Bauausschussmitglieder, das der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2013 entwickelte und seither kontinuierlich anbietet.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Referenten und Kooperationspartnern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration war durch Sabine Kling, Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht und Baukultur, vertreten. Dieter Meyer aus Oldenburg berichtete in seinem Vortrag über bürgerschaftliches Engagement als Werkzeug zur Orts-

entwicklung an Beispielen aus dem Raum Weserbergland. Dirk Wiese aus Hagenow konnte als Fachbereichsleiter der Stadt aus erster Hand Erfahrungen über städtebauliche Erneuerung im Westen Mecklenburgs weitergeben. Und welches Vorgehen in Eutin hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung über Wahlperioden hinweg zum Erfolg führt, das erläuterte der Eutiner Bürgermeister Carsten Behnk.

Der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird innerhalb der nächsten Wochen mit der Vorbereitung einer neuen Veranstaltung „Aus der Praxis für die Praxis“ beginnen, die auch im Jahr 2019 im Juni stattfinden soll. Der Termin kurz vor den Sommerferien wurde allgemein als angenehm empfunden und wird für die Zukunft beibehalten.



Viele Gäste und viele positive Rückmeldungen... | Foto: AIK S-H



... und vielen Dank an das Referententeam. | Foto: AIK S-H



Preisverleihung Axel-Bundsden-Preis 2018

Am 12. Juli 2018 wurden die diesjährigen Preisträger im Rahmen der Ausstellung der Abschlussarbeiten an der FH Lübeck ausgezeichnet – Text: Frank Mindt, Pressesprecher FH Lübeck



Sehr gut besucht – Die Ausstellung „Profile“ 2018 des FB Bauwesen | Foto: Frank Mindt

Zum Ende eines Semesters veranstaltet der Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck regelmäßig die Ausstellung „Profile“ und markiert damit das offizielle Ende des Semesters. In der Ausstellung präsentieren die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge des Fachbereichs ihre Abschlussarbeiten und stehen Rede und Antwort zu ihren Ideen. Die Präsidentin der FH Lübeck, Dr. Muriel Helbig und Prof. Dr. Matthias Grottker, Dekan des Fachbereichs Bauwesen, begrüßten die mehr als 350 Gäste im Bauforum an der Stephensonstraße. In diesem Jahr konnten 107 Baustudierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Bevor sich die Gäste den Arbeiten widmen konnten, leitete die Prodekanin des Fachbereichs, Prof. Melanie Rüffer das Highlight des Abends ein, die Vergabe des Axel-Bundsden-Preises für den studentischen Ideenwettbewerb 2018. Der Präsident der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) und Vorsitzender der Axel-Bundsden-Stiftung, Uwe Schüler, verkündete das Ergebnis des Preisgerichts. Schüler sprach in seiner Begrüßung über die gut funktionierende Partnerschaft von Fachhochschule Lübeck und der AIK. Er informierte über den Stiftungszweck und betonte dabei das Alleinstellungsmerkmal der AIK, die unter einem Dach sowohl die Interessen der Architektur als auch die des Bauingenieurwesens vertritt und die Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses von Architekt*innen und Ingenieur*innen gleichermaßen fördert.

In diesem Jahr lautete die Aufgabenstellung für den studentischen Ideenwettbewerb „Sailing Tower - Kieker Hörn“ und wurde von Prof. Andreas Scheuring, FH Lübeck, formuliert. Der Wettbewerb sollte möglichst in fachlich gemischten Kleingruppen aus der Architektur und dem Bauingenieurwesen bearbeitet werden. Eine wechselseitige Betreuung durch die Professoren

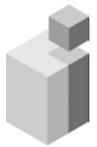
Hoelt, Schall und Scheuring wurde angeboten. Bereits Ende Januar 2018 tagte die Jury, die sich aus den Professor*innen Michael Hoelt, Achim Laleik, Guido Neubeck, Melanie Rüffer, Andreas Scheuring sowie den AIK-Vertretern Uwe Schüler, Reinhold Wuttke und Kai Trebes zusammensetzte.

Den 1. Preis konnte das Mischteam mit der Architekturstudentin Judith Kahl und dem Bauingenieurstudent Marcel Schuldt für sich entscheiden. Obwohl die Jury einige Anmerkungen zum Traggerüst machte, wie wenig Eleganz, konstruktiv nicht optimal, und dadurch eine gewisse Diskrepanz sah zwischen der filigranen Tribüne und der Massivität der Tragkonstruktion, entschied sie sich dennoch für die Vergabe des ersten Preises. Sie begründete es damit, dass die Hauptansicht vom Wasser aus filigran erscheint und der Wasserbezug sehr gut gelungen sei. Insgesamt hat die Arbeit mit der Idee eines aufgespannten Segels überzeugt.

Bei dem zweiten Platz handelt es sich um eine Bachelor-Thesis der Architekturstudentin Shadi Espahani. Die Arbeit zeigt einen einfachen, klaren und großzügigen Gestaltungswillen. Allerdings erscheint die Anzahl der Sitzplätze recht gering, so die Jury und führte zu der Beurteilung, „viel Bauwerk für wenig Plätze“. Eine Treppe könne hochgeklappt werden und gibt so den Weg zum Wasser frei. Obwohl ein Austrittspodest zu kurz und die Anzahl der Sitze zu gering berechnet sei, überzeugte die Arbeit mit der Einfachheit im Sinne von Klarheit.

Auch beim dritten Platz handelt es sich um eine Bachelor-Thesis des Architekturstudenten Bent Zessin. In seiner Arbeit ist der Tower vertikal orientiert. Eine Tribüne öffnet sich zum Wasser hin. Die Erschließung wirkt recht dunkel, die Tribüne eher klein. Die Wirkung sei, so die Jurymeinung, insgesamt eher kompakt-massiv, fast bollwerkartig, allerdings reduziere die Faltung das Volumen.

Im Resümee betonte Uwe Schüler noch einmal die sehr engagierte und insgesamt gute Zusammenarbeit von Architektur- und Bauingenieurstudierenden, dies sei besonders hervorzuheben beim 1. Preis. Der 2. Preis, so Schüler weiter, weise auf einen hohen konstruktiven Anspruch hin und die Arbeit des 3. Preises zeige eine konstruktive Eindeutigkeit.



Fachpreisrichter und Wettbewerbsbetreuer

Neues Register der AIK

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein führt seit 01.07.2018 ein Register für Fachpreisrichter und Wettbewerbsbetreuer. Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Beratende Ingenieure, die in diese Liste aufgenommen werden wollen, können einen Antrag stellen und diesen bei der Geschäftsstelle einreichen. Der Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe prüft den Antrag und überreicht diesen mit einer Empfehlung zur endgültigen Entscheidung an den Vorstand.

Die Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten der AIK „Kammermitglieder / Wettbewerb + Vergabe / Informationen der Kammer“. Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Verfahren entnehmen Sie bitte der Geschäftsordnung – ebenfalls in der vorgenannten Rubrik eingepflegt.

Hinweis zur Bauproduktenverordnung

Das DIN hat gemeinsam mit dem DIBt für die 84 lückenhaften, europäischen Normen für die Ausschreibung Hinweistexte erarbeitet. Seit dem 01.07.2018 steht unter www.sichere-bauprodukte.de ein neuer kostenloser Online-Dienst zur Verfügung, der Planern eine Hilfestellung für die Anwendung von 84 nicht vollständig harmonisierten Bauproduktnormen bieten

soll und zusätzliche Informationen zu deutschen Bauwerksanforderungen enthält. Mit dem vom Bundesbauministerium finanzierten Tool sollen insbesondere Ausschreibungen der öffentlichen Hand speziell unter Berücksichtigung von lückenhaft harmonisierten Bauprodukten rechtssicherer gemacht werden.

Neues zur elektronischen Vergabe von Planungsleistungen

Aktuelle Hinweise der GMSH

Seit dem 18. April 2017 führt die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) die Vergabe von Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren, die oberhalb des EU-Schwellenwertes liegen, über ihre elektronische Vergabe durch. Grund für diesen ersten und frühen Schritt im elektronischen Vergabeprozess war eine gesetzliche Vorgabe, die die GMSH als Zentrale Beschaffungsstelle definiert. Ab dem 18. Oktober 2018 ist die elektronische Vergabe dann das alleinige Vergabeverfahren auch für alle anderen öffentlichen Auftraggeber, zumindest oberhalb der EU-Schwellenwerte.

Die elektronische Vergabe basiert auf der Software der Firma RIB Software AG. Die Marktteilnehmer profitieren von einem System, das sie intuitiv durch den Vergabeprozess führt. Das Formularwesen der GMSH, das speziell für den Vergabeprozess von Architekten- und Ingenieurleistungen entwickelt wurde, unterstützt die Marktteilnehmer im Vergabeprozess und hilft, formale Fehler zu vermeiden.

Im Teilnahmewettbewerb des VgV-Verfahrens können Architekten und Ingenieure uneingeschränkt und barrierefrei auf veröffentlichte Vergabeunterlagen für Planungsleistungen zugreifen, die oberhalb des EU-Schwellenwertes liegen. Ein Interessent kann ent-

weder auf www.e-vergabe-sh.de oder auf der elektronischen Vergabeplattform des Softwareanbieters nach Bekanntmachungen recherchieren und die notwendigen Formulare einsehen, ohne sich vorher registrieren zu müssen. Nach der Registrierung kann der Bewerber seine Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb über die Vergabeplattform einreichen. Ähnlich geht es nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes für die ausgewählten Bewerber weiter.

Die Angebotsunterlagen werden in einem geschützten Datenraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und nach der Bearbeitung vom Bieter verschlüsselt abgegeben. Die elektronische Vergabesoftware wurde seit ihrem Start im April 2016 erheblich verbessert und vereinfacht. Die neue Version zur Vergabe von Planungsleistungen arbeitet browserbasiert und ist dadurch unabhängig vom verwendeten Betriebssystem. Der Bewerber oder Bieter muss keine zusätzliche Software installieren. Er braucht lediglich eine E-Mail-Adresse und einen Rechner, ein Tablet oder ein mobiles Endgerät.

Vergaberechtlich ist eine elektronische Signatur zur Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten nicht erforderlich, es genügt die Textform und somit die Benennung einer zur Vertretung des Bewerbers oder



Bieters berechtigten natürlichen Person. Auf dieser Grundlage kommt der Vertrag wirksam zu Stande. Allerdings ist in der HOAI die höherrangige Schriftform bei Auftragserteilung vorgeschrieben, damit eine über den Mindestsatz hinausgehende Honorarvereinbarung (§7 HOAI) auch wirksam wird. Deshalb hat die GMSH bisher den elektronischen Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen mit Hilfe einer Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) gefordert, sofern auf die vertraglichen Leistungen die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI) anzuwenden ist. Eine Vielzahl von Architekten und Ingenieuren haben die GMSH angesprochen, ob eine Vereinfachung dieser im Interesse der Rechtssicherheit strengen Handhabung möglich wäre. Diese Anregung wurde aufgenommen: Zukünftig wird den Bietern die Verwendung der QES nur empfohlen.

Spätestens ab dem 1. September 2018 werden durchgängig auch elektronische Angebote akzeptiert, die nur in Textform eingehen. Die GMSH wird jedoch für die Vertragsunterzeichnung weiterhin die QES verwenden. Ohne den Einsatz der QES können honorarrechtliche Unsicherheiten ggf. zu Lasten der Architekten und Ingenieure gehen. Um dies zu vermeiden, steht bei jedem Vergabeverfahren eine entsprechende elektronische Vertragsvorlage zur Verfügung, die der Bieter mit einer QES unterzeichnen kann. Die entsprechenden

Hinweise werden auf www.e-vergabe-sh.de und mit den Vergabeunterlagen veröffentlicht.

Zukünftig will die GMSH die elektronische Vergabe auch für Planungsleistungen unterhalb des EU-Schwellenwerts nutzen. Die GMSH hat mit allen Beteiligten Gespräche aufgenommen, um einen Stichtag zu finden, ab dem auf Papierangebote ganz verzichtet werden kann. Auch die Architekten- und Ingenieurkammer ist eng einbezogen. Im Rahmen der noch offenen Diskussion wurde bislang der 1. Januar 2021 als möglicher Zieltermin in den Blick genommen. Bisher hat die GMSH durchweg positive Reaktionen erhalten. Die durchgängig elektronische Vergabe wird als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung gesehen und als Möglichkeit für regionaler Anbieter, sich im Wettbewerb besser zu positionieren.

Die GMSH wird auch in diesem Jahr mit einem Messestand auf der NordBau Messe in Neumünster vertreten sein (Forum Halle 1, Stand Nr. 1421). Die Fachgruppe Zentrale Beschaffungsstelle – Architekten- und Ingenieurleistungen wird dort am Freitag, dem 7. September 2018 für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen und freut sich auf einen regen fachlichen Austausch zu allen Fragen rund um die Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen.

Junior.ING: „Achterbahn. Schwungvoll konstruiert.“

Der Schüler-Ingenieurwettbewerb der Ingenieurkammern geht in die nächste Runde

Auch in diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich am Schülerwettbewerb Junior.ING zu beteiligen. Aufgabe ist es, eine Achterbahn zu entwerfen und ein entsprechendes Modell zu bauen. Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Wir freuen uns auf viele, tolle Modelle!

Detaillierte Informationen zu Abmessungen und Materialien stehen in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs. Diese können unter www.junioring.ingenieure.de heruntergeladen werden. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Der Wettbewerb findet in folgenden zwei Alterskategorien statt:

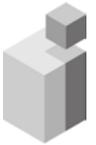
- Alterskategorie I: bis Klasse 8
- Alterskategorie II: ab Klasse 9

Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING zu einem der größten deutschland-

weit. Ausgelobt wird der Wettbewerb in 14 Bundesländern. Die Sieger der Landeswettbewerbe nehmen am Bundesentscheid und der Bundespreisverleihung in Berlin teil.

Die Anmeldung erfolgt über die Internetplattform www.junioring.ingenieure.de. Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden. Für jedes Modell wird eine Modellnummer vergeben, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Anmeldeschluss ist der 30. November 2018. Die fertigen Modelle müssen bis zum 22. Februar 2019 bei der jeweiligen Länder-Ingenieurkammer eingereicht werden.





AHO Neuerscheinung

Heft 27: Umweltbaubegleitung

Die 2. Auflage des AHO-Heftes Nr. 27 beschreibt ausführlich die Grundlagen und Aufgabenstellungen einer Umweltbaubegleitung bei Bauvorhaben und reflektiert die gesammelten Praxiserfahrungen seit der Erstauflage im Januar 2012, die zur Erweiterung der Ausführungen im Heft beigetragen haben.

Der dargestellte Leistungskatalog zeigt auf, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben und Zuständigkeiten sein können. Dem Anwender wird mit dem Aufgabenkatalog ein umfassendes Leistungsbild angeboten, das vorhabenbezogen auf die jeweiligen Leistungserfordernisse zugeschnitten werden kann.

Thematisiert werden außerdem der Charakter der Leistung „Umweltbaubegleitung“ sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen an geeignete Leistungserbringer. Behandelt werden auch Versicherungs- und

Haftungsfragen, ebenso Fragen der Vergütung mit Hinweisen auf wesentliche Honorarparameter.

Aus dem Inhalt:

- Grundzüge der Umweltbaubegleitung
- Beschreibung der Aufgabenschwerpunkte
- Geeignete Leistungserbringer
- Versicherungs- und Haftungsfragen
- Grundsätze für die Bemessung der Vergütung
- AHO-Aufgabenkatalog einer Umweltbaubegleitung

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN: 978-3-8462-0821-2, ca. 68 Seiten, 24,80 EUR



NordBau 2018 – 05.-09. September 2018

Einladung zum Architekten- und Ingenieurtag | Standbetreuer gesucht

Auch in diesem Jahr sind die Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, und die Architekten- und Ingenieurkammer auf einem gemeinsamen Stand auf der NordBau vertreten. Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen, die Messe zu besuchen, sich für das Fachforum am Architekten- und Ingenieurtag (Thema: Wieviel BIM darf es sein?) und den LoungeAbend

am Freitag anzumelden, oder sich an der Standbetreuung zu beteiligen und ein Zeitfenster für das „speed planning“, eine erste und kurze Bauherrenberatung für potentiell Bauwillige zu übernehmen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Kammergeschäftsstelle unter 0431 570 650, damit wir die Standbetreuung koordinieren können.

Wanderausstellung Fritz-Höger-Preis 2017

12.-20. September 2018, Itzehoe

Die aktuelle Ausstellung zum Fritz-Höger-Preis 2017 lädt alle Architekturinteressierten ein zu entdecken, wie Architekten das gestalterische Potenzial des traditionellen Baustoffes Backstein in der heutigen Zeit nutzen. Die Schau gastiert ab dem 11. September in Itzehoe.

Die umfangreiche Ausstellung zeigt eine Auswahl der 60 besten Projekte, die im Rahmen des Fritz-Höger-Preises 2017 für Backstein-Architektur ausgezeichnet wurden. Vom expressiven Bankgebäude in historischer Umgebung über ein luftiges Einfamilienhaus in Vietnam bis hin zum skulpturalen Theaterbau – alle Projekte werden auf großformatigen Infowänden anschaulich und im Detail dokumentiert. Die Ausstellungsbesucher erwartet ein beeindruckender Querschnitt internationaler Backstein-Architektur. Ausgewählt aus mehr als 600 Wettbewerbsbeiträgen

aus allen fünf Erdteilen, sind die vorgestellten Arbeiten große Statements, die auf überzeugende Weise die Vielseitigkeit zeitgenössischer Backstein-Architektur dokumentieren.

Die Wanderausstellung wird ab sofort in verschiedenen deutschen Städten präsentiert, vom 11. bis 20. September wird sie in Itzehoe gezeigt.

Ausstellungsort:

Sparkasse Westholstein
Dienstleistungszentrum
Feldschmiedekamp 30-40
25524 Itzehoe
- geöffnet zu den Öffnungszeiten der Sparkasse

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.backstein.com/de/>



„Wirtschaft – Schule – Politik im Dialog über die aktuelle Praktikumssituation“

27. September 2018, 09.15-16.15 h im ISIT in Itzehoe

Praktika sind für Jugendliche ein wesentlicher Faktor bei der Suche nach einem geeigneten Beruf und Ausbildungsplatz, für Unternehmen ein wichtiger Baustein bei der Sicherung des Bestands an Fachkräften und für die Schulen ein fester Bestandteil im Rahmen der beruflichen Orientierung.

- Was läuft gut?
- Welche Herausforderungen und Lösungsansätze gibt es?
- Welche Unterstützung wird dabei benötigt?

Zu diesen und weiteren Fragen rund um Praktika möchte das Rückenwind-Team vom Kreis Dithmarschen mit den beteiligten Akteuren (Unternehmen, Lehrern, Eltern und Schülern) ins Gespräch kommen sowie Raum für Diskussionen und fachlichen Austausch geben.

Das detaillierte Programm und ein Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten der AIK – auf der Startseite und in der Rubrik „Berufseinsteiger“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung bittet der Veranstalter bis zum 13.09.2018.

Aus der Rechtsprechung

Sachkundiger Bauherr muss nicht aufgeklärt werden!

OLG Koblenz, Urteil vom 12.04.2018 – 1 U 108/17

Sind dem fachkundigen Bauherrn (Bauamt einer Verbandsgemeinde) die Probleme der Aufbringung von Deckenputz bei Frost, die Mängel (mehrfaches Abfallen von Teilen des Putzes) sowie die Möglichkeiten der Mangelursachenerforschung (Sachverständiger, Beweissicherungsverfahren) bekannt und werden letztere

abgelehnt, wird auf alle diese Umstände von dem baubetreuenden Architekten (Leistungsphase 9 gem. § 15 HOAI a.F.) im Rahmen des Auftretens der Mängel und der Schadstellen-Beseitigung hingewiesen, so liegt keine Verletzung der Objektbetreuungspflichten vor, wenn vor Ablauf der Gewährleistungsfrist nicht nochmals diese gegebenen Hinweise wiederholt werden.

Honorarschlussrechnung bezahlt: Architektenleistung abgenommen!

OLG Schleswig, Beschluss vom 02.01.2018 – 7 U 90/17

1. Die Leistung des Architekten kann ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (konkludent) abgenommen werden. Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, beurteilt sich nach den Umständen des Einzelfalls.
2. Die konkludente Abnahme einer Architektenleistung kann darin liegen, dass der Bauherr nach Fertigstellung der Leistung und nach Ablauf einer angemessenen

Prüffrist nach Bezug des fertiggestellten Bauwerks keine Mängel der Architektenleistung rügt.
3. Von einer konkludenten Abnahme kann z.B. auch bei widerspruchsloser Hinnahme der Fertigstellungsbescheinigung oder bei einer vorbehaltlosen Zahlung des Architektenhonorars ausgegangen werden.

Quelle: www.ibr-online.de

Die Urteile und Beschlüsse können im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid